



HESSISCHER LANDTAG

23. 08. 2018

Plenum

Dringlicher Antrag der Fraktion DIE LINKE

**betreffend Marokko, Tunesien und Algerien sowie Georgien sind
keine sicheren Herkunftsstaaten**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Hessische Landtag stellt fest, dass das Konzept der sicheren Herkunftsstaaten grundsätzlich unvereinbar ist mit dem individuellen Recht auf Asyl, und bedauert die Einführung dieser Regelung durch den Deutschen Bundestag.

Die konkrete Absicht der Bundesregierung, Marokko, Tunesien und Algerien sowie Georgien als sichere Herkunftsstaaten einzustufen, ist angesichts zahlreicher dokumentierter Fälle von politischer Verfolgung und Menschenrechtsverletzungen in diesen Ländern abzulehnen.

Der Hessische Landtag fordert die Landesregierung auf, bei der im Herbst anstehenden Abstimmung im Bundesrat das Vorhaben abzulehnen, die genannten vier Länder zu sicheren Herkunftsstaaten zu erklären.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 23. August 2018

Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Schaus